

## Bewilligungsgesuch Kollektivbewilligung zur Betreuung potentiell gefährlicher Hunde in Tierheimen / in Hundeschulen sowie bei hundespportlichen Veranstaltungen / im Rahmen von Hundespaazierdiensten

### Wichtige Hinweise

- Gemäss § 3a des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG; RB 641.2) benötigt, wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, eine kantonale Bewilligung.
- Die Bewilligung ist mit einem schriftlichen und unterzeichneten Gesuch beim Veterinäramt einzuholen, **bevor** potentiell gefährliche Hunde betreut bzw. ausgeführt werden.
- Eine Kollektivbewilligung benötigen Einrichtungen wie Tierheime oder Tierschutzorganisationen, die bewilligungspflichtige Hunde im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeit aufnehmen und Hundeschulen, die Kurse und Veranstaltungen mit bewilligungspflichtigen Hunden anbieten oder durchführen. Bei Kollektivbewilligungen gelten die Bewilligungsvoraussetzungen von § 3b Hundegesetz sinngemäss (§ 68 der Verordnung über das Veterinärwesen [VetV; RB 819.11]).
- Für die Bearbeitung eines Bewilligungsgesuchs ist mit einer Dauer von **mindestens 4 Wochen** zu rechnen.

#### 1. Angaben der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers (Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel. Nr., E-Mail-Adresse)

2/3

2. Angaben zur für die Betreuung der Hunde verantwortlichen Person  
(Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel. Nr., E-Mail-Adresse)

3. Bewilligungsgesuch

- Erstmalige Kollektivbewilligung zur Betreuung potentiell gefährlicher Hunde in Tierheimen
- Erneuerung Kollektivbewilligung zur Betreuung potentiell gefährlicher Hunde in Tierheimen
- Erstmalige Kollektivbewilligung zur Betreuung potentiell gefährlicher Hunden in Hundeschulen sowie bei hundesportlichen Veranstaltungen
- Erneuerung Kollektivbewilligung zur Betreuung potentiell gefährlicher Hunden in Hundeschulen sowie bei hundesportlichen Veranstaltungen
- Erstmalige Kollektivbewilligung zur Betreuung potentiell gefährlicher Hunden im Rahmen von Spazierdiensten
- Erneuerung Kollektivbewilligung zur Betreuung potentiell gefährlicher Hunden im Rahmen von Spazierdiensten

Bewilligungsnummer bereits bestehender Bewilligung zur Haltung des  
oberwähnten Hundes (falls vorhanden)

4. Beizulegende Dokumente für die Gesuchstellerin / den Gesuchsteller:

- Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Wohnsitzbestätigung (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregisters ([www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch))
- Police der Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens drei Millionen Franken

5. Beizulegende Dokumente für die für die Betreuung der Hunde verantwortliche Person:

- Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Wohnsitzbestätigung (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Auszug (nicht älter als drei Monate) aus dem Schweizerischen Zentralstrafregisters ([www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch))

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den Zusatzdokumenten an das **Veterinäramt des Kantons Thurgau, Zürcherstrasse 285, 8500 Frauenfeld.**

Datum und Ort

Unterschrift Gesuchstellerin / Gesuchsteller

-----

-----

Datum und Ort

Unterschrift verantwortliche Person

-----

-----